

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

7

ZÜRICH, den 6. Januar 1947.

Entsprechend einem Antrag vom 4. Januar 1947
(35/232.142.G) des Herrn Prof. Dr. P. Scherrer
wird verfügt:

1. Der wissenschaftliche Mitarbeiter des Physikalischen Institutes der E.T.H., Herr Dr. Daniel M ä d e r , von Basel, geboren am 31. Januar 1918, wohnhaft in Zürich, Bucheggstrasse 88, wird vom 1. Januar 1947 hinweg für die Dauer seiner Tätigkeit am Physikalischen Institut wie ein Assistent der E.T.H. gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert.

2. Herr Dr. Mäder wird ersucht, die Versicherungsprämie zu Beginn eines jeden Semesters an die Kasse der E.T.H. zu bezahlen.

3. Herr Prof. Dr. Scherrer wird gebeten, zu gegebener Zeit den Austritt des Herrn Dr. Mäder aus dem Physikalischen Institut der E.T.H. schriftlich zu melden.

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Scherrer (für sich und Herrn Dr. Mäder) und die Kasse.